

**Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen und Sonderverteilungen**

1. Allen Anzeigen- und Beilagenaufträgen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Anzeigenpreislisten sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Rabatte werden nur für die innerhalb eines Abschlussjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsstellenbesitzers gewährt.

4. Der Werbungsstellenbesitzer hat Rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Nachzahl, wenn er zu Beginn der Frist eine Rabattvereinbarung abgeschlossen hat, die auf Grund der Preisliste zu einem Nachzahl von vornherein berechtigt.

5. Wird ein Jahresabschluss aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger von vornherein berechneter, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Im Falle höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsablaufes erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz.

6. Bei der Errechnung von Abnahmepreisen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird kein Schadenersatz für nicht, für zu spät oder nicht richtig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Wenn Anzeigen oder Beilagen in Ausgaben übernommen werden, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Besteller noch für den Verlag. Der Ausschluss von Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Befreiung gemacht werden. Frazierungsvereinbarungen haben nur im übrigen, Textteil-Preise zu zahlen. Textteil-Anzeigen sind solche Anzeigen, die mindestens an zwei Stellen mit redaktionellem Text zusammenstoßen, Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigeblocke erkennbar sind.

8. Die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Textteil-Anzeigen sind solche Anzeigen, die mindestens an zwei Stellen mit redaktionellem Text zusammenstoßen, Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigeblocke erkennbar sind.

9. Die Aufnahme und Ablehnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen - auch einzelner Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrags - liegt im freien Ermessen des Verlages. Dies gilt ebenso für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen von sonstigen Annahmestellen oder durch Vertreter entgegengenommen worden sind. Der Verlag wendet bei Eingangsannahme und Prüfung der Anzeigentexte und Beilagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, hat jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber einer Anzeige oder Beilage irreführend oder getäuscht wurde, aus der Auftragserteilung gegenüber dem Auftraggeber, die aus eventueller Gegenanstellung, z.B. bei Parallelanzeigen, oder aus anderen Gründen resultieren, die dem Auftraggeber unvermeidlich mitgeteilt.

10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnische Weiterverarbeitbarkeit der Anzeigeblocke. Die rechtzeitige Lieferung der Vorlagen für Anzeigen und Beilagen ist nicht verpflichtend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung erwecken können, sind nicht verpflichtend. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Der Verlag anbahnt Änderungen und Abschiebungen oder bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Anzeigentexte oder Beilagen. Bei formell nicht aufgegebenen Anzeigen bzw. formell nicht angenommenen Anzeigen oder Beilagen, die dem Auftraggeber gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstellung, z.B. bei Parallelanzeigen, oder aus anderen Gründen resultieren, die dem Auftraggeber unvermeidlich mitgeteilt.

11. Der Verlag gewährleistet die drucktechnische Weiterverarbeitbarkeit der Anzeigeblocke. Die rechtzeitige Lieferung der Vorlagen für Anzeigen und Beilagen ist nicht verpflichtend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung erwecken können, sind nicht verpflichtend. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Der Verlag anbahnt Änderungen und Abschiebungen oder bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Anzeigentexte oder Beilagen. Bei formell nicht aufgegebenen Anzeigen bzw. formell nicht angenommenen Anzeigen oder Beilagen, die dem Auftraggeber gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstellung, z.B. bei Parallelanzeigen, oder aus anderen Gründen resultieren, die dem Auftraggeber unvermeidlich mitgeteilt.

12. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

13. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

14. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Entfall auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragserteilung zugestimmt ist und diese um mehr als 20 % h. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von vornherein ein Auftragsrückgang mitgeteilt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz haben wir nicht zu stehen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

15. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

16. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

17. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

18. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Entfall auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragserteilung zugestimmt ist und diese um mehr als 20 % h. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von vornherein ein Auftragsrückgang mitgeteilt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz haben wir nicht zu stehen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

19. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

20. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

21. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

22. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

23. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

24. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Entfall auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragserteilung zugestimmt ist und diese um mehr als 20 % h. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von vornherein ein Auftragsrückgang mitgeteilt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz haben wir nicht zu stehen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

1. Geleitete Vorlagen werden nur auf Verlangen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach

2. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geleitet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückge-

3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

4. Die Rechnung ist rein netto nach Erhalt zahlbar. Von unbekanntem Auftragsgebern oder Auftragsgebern ohne festen Wohnsitz kann Vorauska-

5. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 2 % p. M. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einzelungsko-

6. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Ausschnitt oder Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnum-

7. Zahlungen vertragen. Bei Konkursen und Vergleichsverfahren erlischt jeglicher, auch bereits gewährter Rabatt.

8. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

9. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

10. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

11. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

12. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

13. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

14. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Entfall auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragserteilung zugestimmt ist und diese um mehr als 20 % h. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von vornherein ein Auftragsrückgang mitgeteilt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz haben wir nicht zu stehen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

15. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

16. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

17. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

18. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Entfall auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragserteilung zugestimmt ist und diese um mehr als 20 % h. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von vornherein ein Auftragsrückgang mitgeteilt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz haben wir nicht zu stehen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

19. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

20. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

21. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

22. Der Auftraggeber hat seine zur Verteilung vorgesehenen Prospekte, Zeitungen, Warenproben, o. a. separat am Verteilort zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

23. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen und Kalendertafelabschlüssen dem Absicht. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

24. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Entfall auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragserteilung zugestimmt ist und diese um mehr als 20 % h. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von vornherein ein Auftragsrückgang mitgeteilt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz haben wir nicht zu stehen. Eventuelle Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ist das Verteilermaterial nicht rechtzeitig am Verteilort, können wir sen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

# Preisliste Nr. 21

## vom 19. Juli 2008



**A'B'C**  
**SÜDWEST**  
KOMBINATION LOKALER  
WOCHENZEITUNGEN IN  
BADEN - WÜRTTEMBERG

**ANZEIGER**  
Die große aktuelle Wochenzeitung für die Region

- der Werbeträger mit der hohen Auflage und den günstigen Anzeigenpreisen
- der Werbeträger mit der maximalen Wirkung und dem minimalen Streuverlust
- der Werbeträger mit dem günstigen Beilagenpreis
- der Werbeträger mit der eigenen Vertriebsorganisation
- der Werbeträger für besonders erfolgreiche Werbung!

**ANZEIGER**  
**Verlags-, Werbe- und Touristik GmbH**  
72232 Freudenstadt • Postfach 268  
72250 Freudenstadt • Loßburger Str. 27  
Tel. 07441/8891-0 • Fax 07441/8891-29  
ISDN Leonardo 07441/8891-62  
E-Mail: technik@anzeiger-fds.de